

## ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Hauser, Gradauer, Dr. Haimbuchner  
und Kollegen

an die Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten  
betreffend österreichische Vertretungsbehörden in Finnland

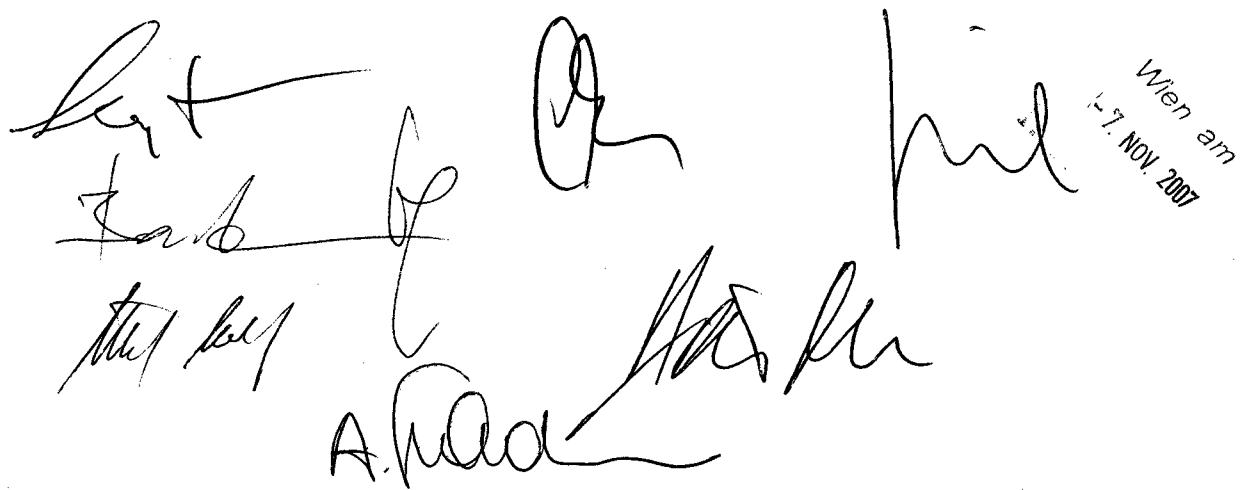
Im Zuge der Überprüfung der österreichischen Vertretungen in Belgrad, Budapest  
und Buenos Aires, stellte der Rechnungshof erhebliche Missstände fest. So wurden  
Visaanträge durch nicht befugtes Botschaftspersonal eingebracht. Regelmäßige  
Kontrollen waren unterblieben. Botschaftsresidenzen wurden im Verhältnis zu ihrer  
Größe nur mäßig genutzt. Der botschaftsinterne Zugang zum Konsularbereich war  
auch nicht befugtem Botschaftspersonal möglich. Das sog. „Rotationsprinzip“ wurde  
verletzt. Unternehmen wurde eine sog. „bona-fide-Stellung“ zuerkannt, wobei nicht  
geklärt werden konnte weshalb. Geschäftsnachweise von Honorarkonsulaten lagen  
nur teilweise vor und regelmäßige Inspektionen unterblieben. Angaben in den  
Anträgen auf Wohnkostenzuschuss von Bediensteten der Österreichischen  
Botschaften wichen teilweise von den Naturmaßen der jeweiligen Wohnungen ab.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an die  
Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten folgende

## ANFRAGE

1. Wie hoch ist der Gesamtaufwand für die im Betreff genannten  
Vertretungsbehörden, aufgegliedert nach Jahren seit 2000?
2. Wie hoch ist der Personalaufwand für die im Betreff genannten  
Vertretungsbehörden, aufgegliedert nach Jahren seit 2000?
3. Wie hoch ist der Sachaufwand für die im Betreff genannten  
Vertretungsbehörden, aufgegliedert nach Jahren seit 2000?
4. Wie viele Bedienstete gab es bei den im Betreff genannten  
Vertretungsbehörden, aufgegliedert nach Jahren seit 2000?
5. Wie viele sur-place-Bedienstete gab es bei den im Betreff genannten  
Vertretungsbehörden, aufgegliedert nach Jahren seit 2000?
6. Wie hoch sind die Bargeldbestände der im Betreff genannten  
Vertretungsbehörden, aufgegliedert nach Jahren seit 2000?
7. Wie viele konsularische Amtshandlungen gab es an den im Betreff genannten  
Vertretungsbehörden, aufgegliedert nach Jahren seit 2000?
8. Wie viele Fälle gab es, aufgegliedert nach Jahren seit 2000, bei denen  
Visaanträge durch nicht befugtes Botschaftspersonal eingebracht worden  
sind?

9. Wann genau wurde die im Betreff genannten Vertretungsbehörden das letzte mal inspiziert?
10. Welche Ergebnisse hat diese Inspektion gebracht?
11. Wann genau wurde der letzte Geschäftsnachweis der im Betreff genannten Vertretungsbehörden erbracht?
12. Wie groß in m<sup>2</sup> sind die Räumlichkeiten der im Betreff genannten Vertretungsbehörden?
13. Werden die Räumlichkeiten der im Betreff genannten Vertretungsbehörden im Verhältnis zu ihrer Größe entsprechend genutzt?
14. Wenn nein, warum nicht?
15. Wurde das Rotationsprinzip in den im Betreff genannten Vertretungsbehörden eingehalten?
16. Wenn nein, warum nicht?
17. Wie viele Unternehmen haben bei den im Betreff genannten Vertretungsbehörden die sog. „bona-fide-Stellung“?
18. Welche Unternehmen sind dies?
19. Wie lautet die genaue Begründung für das Zuerkenntnis der „bona-fide-Stellung“ für diese einzelnen Unternehmen im genauen Wortlaut?
20. Können Sie ausschließen, dass Beamte oder sonstige Bedienstete insbesondere sog. „sur-place-Bedienstete“ von diesen Unternehmen Gegenleistungen für die Zuerkenntnis der „bona-fide-Stellung“ erhalten haben?
21. Wenn nein, welche Unternehmen haben welche Gegenleistungen genau an welche Beamte oder sonstige Bedienstete, insbesondere sog. „sur-place-Bedienstete“, erbracht?
22. Was ergab die Überprüfung der Angaben in den Anträgen auf Wohnkostenzuschuss von Bediensteten der im Betreff genannten Vertretungsbehörden mit den Naturmaßen der jeweiligen Wohnungen?



Wien am  
17. NOV. 2007